

MOTION von Dr. Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Monika Spring (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Aktive Ausscheidung von Gebieten für publikumsintensive Einrichtungen (PE)

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage zur Festsetzung von Gebieten für publikumsintensive Einrichtungen (PE) im Richtplan ausarbeiten zu lassen.

Dr. Jürg Stünzi
Monika Spring
Ruedi Lais

Begründung:

Unter publikumsintensiven Einrichtungen (PE) sind Einkaufs- und Freizeitanlagen mit grossen Kundenfrequenzen und somit erheblicher Verkehrserzeugung zu verstehen. Solche Einrichtungen - Einkaufszentren, grosse Detailhandelsgeschäfte, Fach- und Verbrauchermärkte, einzeln oder in Ansammlungen und zunehmend kombiniert mit Gastronomiebetrieben, Unterhaltungslokalen, Kinos und Wellness-Zentren - sind ein fester Bestandteil der heutigen Konsum- und Erlebniskultur.

PE haben auf Grund der von ihnen verursachten Personen- und Kaufkraftkonzentration sowie ihrer baulich-räumlichen Merkmale beträchtliche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen, die Siedlungsstruktur, die Umweltverhältnisse und die Versorgungssituation. Die problematischen Effekte von PE an dafür nicht geeigneten Standorten sind heute deutlich sichtbar: überlastete Strassen, Luft- und Lärmbelastungen über den Grenzwerten, schwindende Versorgungsqualität für die nicht motorisierte Bevölkerung, Schwächung der Ortszentren und Veränderungen der Zentrenstruktur. Die Minimierung unerwünschter Folgewirkungen von publikumsintensiven Einrichtungen auf Bevölkerung und Umwelt sowie die Schaffung klarer und nachvollziehbarer Rahmenbedingung für die wirtschaftlichen Akteuren/Akteure ist eine zunehmend dringlicher werdende Aufgabe der Planungsträgerinnen/-träger.

Im Kanton Zürich sind die Standorte von PE-Anlagen nicht das Resultat umsichtiger Raumplanung, sondern das Produkt nutzungsplanerischer Festlegungen und der Rechtsprechung im Zusammenhang mit baurechtlichen Rekursverfahren. Eine auf die Belastbarkeit der Umwelt und die Grundsätze einer nachhaltigen Raumordnungspolitik abgestimmte Standortpolitik für die Ansiedlung von PE fehlt. Die Planung muss dazu über die Ebene des Einzelobjekts hinausgreifen. Es sind verbindliche Vorgaben für kantonale und überkantonale Abstimmungsprozesse zur Evaluation von Entwicklungsschwerpunkten zu schaffen.

Im Sinne einer Positivplanung sollen diejenigen Gebiete bezeichnet werden, in denen eine publikumsintensive Nutzung explizit erwünscht ist. Die öffentliche Hand soll in der Lage sein und sich verbindlich verpflichten, an den bezeichneten Orten die erforderliche Infrastruktur zur Erschliessung bereitzustellen.

Die wichtigsten Beurteilungskriterien für die Positivplanung sind:

- Erreichbarkeit (Angebote und Potentiale sämtlicher Verkehrsarten)
- Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz der Umwelt
- Erhaltung und Entwicklung der Zentrenstrukturen

Ausserhalb von PE-Gebieten sind PE nur realisierbar, falls ein Sondernutzungsplanverfahren durchgeführt wird und ein Eintrag im regionalen Richtplan vorliegt.